

## **10. ADAC Traktortreffen Hungen-Villingen mit Ausfahrt am 17.Juni 2018**

# **AUSSCHREIBUNG**

Der Motorsport-Club (MSC) Horlofftal e.V. im ADAC veranstaltet am 17. Juni 2018 das 10. ADAC Traktortreffen für Traktoren jeder Art. Für angemeldete Teams werden die Ausstellung eines Traktors sowie die Möglichkeit zur Teilnahme an einer Ausfahrt mit tourensportlichem Charakter angeboten.

Die Veranstaltung wurde genehmigt und ist unter der Reg.-Nr. Old 20/18 beim ADAC Hessen-Thüringen registriert.

### **1. Veranstalter**

MSC Horlofftal e.V. im ADAC, Am Sänges 4, 35321 Laubach

Veranstaltungsleiter: Winfried Möll, Burgstr. 16, 35321 Laubach

### **2. Art der Veranstaltung**

Der Wettbewerb ist eine tourensportliche Veranstaltung für Traktorfreunde, für die weder Lizenzen noch Sondergenehmigungen von Sportbehörden erforderlich sind. Die Veranstaltung ist für alle Traktorfahrer ausgeschrieben, soweit sie im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für das entsprechende Fahrzeug sind. Die Teilnehmer sind dafür verantwortlich, dass ihre Fahrzeuge ordnungsgemäß haftpflichtversichert sind. Teilnahmeberechtigt sind Traktoren aller Baujahre. Der Veranstalter behält sich vor, Nennungen auch vor Nennungsschluss abzulehnen.

### **3. Nennungen**

Nennungsschluss ist am 10. Juni 2018 (beim Veranstalter vorliegend) Nachnennungen sind bis zum 17. Juni 2018 möglich, sofern Plätze verfügbar. Nennungen erfolgen auf dem offiziellen Nennungsformular des Veranstalters. Das Nennungsformular ist persönlich vom Fahrer und – falls abweichend – vom Fahrzeughalter zu unterschreiben. Nennungen werden nur bei Erhalt des Nenngeldes angenommen.

Für die Fahrzeugvorstellung am Start ist der beiliegende Steckbrief auszufüllen und mit der Nennung zurückzusenden.

#### **3 a. Nennbüro:**

MSC Horlofftal e.V. im ADAC

Winfried Möll

Tel. 0151 174 86 417, Fax: 06405-90039

E-Mail: [oldtimer@msc-horlofftal.de](mailto:oldtimer@msc-horlofftal.de)

#### **4. Nenngeld**

Das Nenngeld beträgt 10,- € (Nachnennungen 20 €).

Das Nenngeld ist mit Abgabe der Nennung in bar zu entrichten oder unter dem Stichwort "ADAC Traktortreffen"

Kontoinhaber: MSC Horlofftal e.V. im ADAC  
IBAN: DE38 5135 2227 0001 0150 98  
Sparkasse Laubach-Hungen  
BIC: HELADEF1LAU

mit Angabe des Fahrernamens zu überweisen. Nenngeld ist Reugeld und kann bei einer Nichtteilnahme oder bei Absage der Veranstaltung durch höhere Gewalt nicht zurückgezahlt werden. Die Nennung wird erst bei Vorliegen des Nenngeldes bearbeitet!

## **5. Vorläufiger Zeitplan**

Eintreffen der Teilnehmer ab 08.00 Uhr bis 09.45 Uhr

Papier- u. technische Abnahme ab 08.00 Uhr bis 09.30 Uhr

Fahrerbesprechung ab 09.45 Uhr bis 10.00 Uhr

Start 1. Fahrzeug ab 11.01 Uhr

Eintreffen 1. Fahrzeug im Ziel ca. 13.00 Uhr

Siegerehrung ca. 16.30 Uhr

Ende der Veranstaltung ca. 18.00 Uhr

## **6. Klasseneinteilung**

Klasse 1 Traktoren bis Baujahr 1955

Klasse 2 Traktoren von Baujahr 1956 bis 1962

Klasse 3 Traktoren von Baujahr 1963 bis 1970

Klasse 4 Traktoren von Baujahr 1971 bis 1988

Klasse 5 Traktoren von Baujahr 1988 bis 2018

Klasse 6 Sonderfahrzeuge bis Baujahr 2018

Die endgültige Einteilung der Fahrzeuge behält sich der Veranstalter aufgrund des Nennungsergebnisses vor. Sollten in einer Klasse weniger als drei Teilnehmer nennen, so wird diese mit der nächsthöheren Klasse zusammengelegt.

## **7. Abnahme**

Vor der Veranstaltung findet sowohl eine Abnahme der Dokumente als auch der Fahrzeuge gemäß StVZO statt. Insbesondere bei der technischen Abnahme muss der Fahrer anwesend sein.

Vor der technischen Abnahme erfolgt die Dokumentenabnahme, wobei vorzulegen sind:

1. Nennungsbestätigung (entfällt bei Nachnennungen)

2. Gültige Fahrerlaubnis (Führerschein)
3. Zulassungspapiere für das Fahrzeug (Fahrzeugschein)
4. Haftpflichtversicherungsnachweis

## **8. Fahrvorschriften**

Die Teilnehmer unterliegen den in Deutschland geltenden Straßenverkehrsvorschriften und haben diese genau einzuhalten.

Die Teilnehmer fahren auf eigene Gefahr und sind für die Verkehrssicherheit ihrer Fahrzeuge selbst verantwortlich. Die Straßenverkehrsordnung ist auf der gesamten Strecke der Veranstaltung einzuhalten. Nichtbeachten führt zum Wertungsausschluss. Fahrtstrecke und Richtung sind durch den Streckenplan festgelegt. Dieser Streckenplan enthält gleichzeitig die jeweiligen Streckenaufgaben.

## **9. Ehrenpreise**

Klassen: Mindestens 20% der Teilnehmer der jeweiligen Klasse

Der Veranstalter behält sich vor, weitere Ehrenpreise zu vergeben.

## **10. Siegerehrung**

Die Siegerehrung findet am 17. Juni 2018 gegen 16.00 Uhr auf dem Lindenplatz in Hungen-Villingen (Zielort) statt. Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Alle Ehrenpreise (Pokale, Sachpreise etc.) werden bei der Siegerehrung ausgegeben und nicht nachgesandt.

## **11. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht**

Verantwortlichkeit: Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Fahrzeug-Eigentümer und Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- u. strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden.

Haftungsverzicht: Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Fahrzeug-Eigentümer und Halter) verzichten durch die Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriff gegen:

- den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte u. Helfer
- den ADAC Hessen-Thüringen e.V.
- Behörden, Platzeigentümer und irgendwelche andere Personen, die mit der Veranstaltung in Verbindung stehen, soweit der Schaden oder Unfall nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

## **12. Verantwortlichkeit des Veranstalters**

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle von Behörden angeordneten, durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen erforderlich werdenden Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch Teile der Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände

erforderlich wird, ohne irgendeine Schadensersatzpflicht zu übernehmen. Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Im Übrigen haftet der Veranstalter, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist. Der Veranstalter schließt eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung ab.

Durch die Abgabe der Nennung erkennt der Teilnehmer diese Ausschreibung, sowie alle noch zu erlassenen Durchführungsbestimmungen uneingeschränkt an. Weiterhin erkennt jeder Teilnehmer, als alleinige Sportgerichtsbarkeit die im internationalen Automobilsportgesetz festgelegten Bestimmungen an, denen er sich als Teilnehmer unterwirft. Er verzichtet ausdrücklich auf Anrufung von zivilen Handels- u. Strafgerichten.

MSC Horlofftal e.V. im ADAC u. Isbh  
Winfried Möll  
Veranstaltungsleiter